



Allgemeine Ausstellungsbedingungen 2024

Kreisverband Vereinigter Kleintierzüchter Heilbronn e. V.

98. Kreisschau 2024

am 26. & 27. Oktober 2024 im Vereinsheim des Z 61 Leingarten

- Die Ausstellung unterliegt der AAB des BDRG, des ZDRK und den Bestimmungen des Kreisverband Heilbronn. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
- Hühner und Puten müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen, jedoch nicht länger als drei Monate. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen. Bei Kaninchen sind die Vorgaben des Landesverbandes maßgebend. Bei einer Impfpflicht ist auch hier eine tierärztliche Impfbescheinigung vorzulegen.
- Kranke und krank erscheinende Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden. Ausstellungsleitung und Preisrichter der Schau sind zur Entfernung kranker oder krank erscheinender Tiere berechtigt. Diese müssen unverzüglich aus der Quarantäne-Station der Ausstellung abgeholt werden.
- Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung oder einer seiner Beauftragten, werden nach den üblichen Sätzen der Landesverbände entschädigt. Tierverluste oder andere Schäden an den Sachwerten sind bei höherer Gewalt vom Veranstalter nicht zu ersetzen.
- Sollte die Schau durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse ausfallen, wird das Standgeld nach Abzug der tatsächlichen Kosten vergütet.
- Die Tiere stehen unter der Pflege der Ausstellungsleitung und werden von den zugeteilten Freiwilligen über die Dauer der Ausstellung gefüttert und betreut.
- Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen ist, während der Ausstellung verboten. Zuwiderhandelnde können im Wiederholungsfalle von der Ausstellung verwiesen werden.
- Jugendliche Aussteller zahlen das volle Standgeld.
- Jede Rasse und jeder Farbschlag mit dem jeweiligen Geschlecht muss auf dem Meldebogen gesondert angegeben werden.
- Falsch gemeldete Tiere werden aus den Wettbewerben gestrichen.
- Nicht umgemeldete Tiere kommen nicht in die Wertung.
- Bei mehreren Ausstellern einer Familie (Lebensgemeinschaft) ist nur einmal der Katalog zu entrichten. Vermerk auf Meldebogen.
- Meldungen können nur auf den vom Kreisverband Heilbronn ausgegebenen Meldebogen in einfacher Fertigung abgegeben werden.
- Die Meldungen zum Vereinskreismeister sind auf beiliegendem Meldebogen aufzuführen.
- Bei Geflügel und Tauben können die Tiere innerhalb des Geschlechts ausgewechselt werden.
- Bei Kaninchen können auch Tiere mit anderem Geschlecht gebracht werden. In der Sammlung müssen beiderlei Geschlechter sein.
- Ummeldungen müssen beim Einsetzen der Tiere der Ausstellungsleitung mitgeteilt werden.
- Die Teilnehmerliste zum Vereinskreismeister muss erst beim Einsetzen abgegeben werden.

Die Preisverteilung der großen Preise und die Siegerehrung der Vereinskreismeister ist am

Sonntag, den 27.10.2024, ab 14.30 Uhr.

Das Aussetzen erfolgt ab 17.00 Uhr.

Anschließend werden die Käfige gemeinsam abgebaut und die Halle gereinigt.

Inserate für unseren gemeinsamen Katalog sollten beim Meldeschluss abgegeben werden

Ausstellungsleitung

Thomas Baumgärtner
1.Kreisvorsitzender

Yvonne Zickler
1.Kreischriftführer

Markus Baumgärtner
ZW Kaninchen

Klaus Hanselmann
ZW Geflügel

Tobias Weiß
ZW Tauben